

Technische Universität Dresden  
Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“

## **Praktikumsrichtlinie für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft**

Die Praktikumsrichtlinie versteht sich als Interpretation und Kommentar zur Modulbeschreibung des Moduls VW-VWI-PRAKT für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft sowie als Verfahrensregelung für die Abwicklung der mit dem berufsqualifizierenden Praktikum in diesem Studiengang im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Nachweisungen und Verantwortlichkeiten.

### **Inhaltsübersicht**

1	Ziele des Praktikums.....	2
2	An der Durchführung des Praktikums Beteiligte .....	2
2.1	<i>Studierende</i> .....	2
2.2	<i>Praktikumsstellen</i> .....	2
2.3	<i>Die Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“</i> .....	2
3	Dauer des Praktikums .....	2
4	Voraussetzungen für die Aufnahme des Praktikums .....	2
5	Wahl des Praktikumsplatzes und Praktikumsvertrag .....	3
6	Ausbildungsinhalte des Praktikums .....	3
7	Prüfungsleistung und Nachweis des Praktikums .....	3
8	Mitwirkung der/des Praktikumsbeauftragten.....	4
9	Inkrafttreten.....	4

Anlage 1: Gliederung der Hausarbeit

Anlage 2: Praktikumsbestätigung

## **1 Ziele des Praktikums**

Durch die im Wahlpflichtmodul „Berufspraxis in der Verkehrswirtschaft“ enthaltene berufspraktische Tätigkeit soll eine gezielte Verbindung von verkehrswirtschaftlicher Theorie und beruflicher Praxis erreicht werden. Insbesondere sollen Erfahrungen zu komplexen Problemstellungen in der Praxis erworben werden und die eigenständige Urteilsbildung über die Realisierbarkeit theoretischer Konzepte gefördert werden. Daneben soll der Kontakt mit der späteren Berufswelt den Studierenden den Übergang als Hochschulabsolvent/in in das Berufsleben erleichtern.

Des Weiteren soll die Entwicklung der Persönlichkeit sowie Schlüsselqualifikationen im Bereich Sozialkompetenz und Teamfähigkeit gefördert werden.

## **2 An der Durchführung des Praktikums Beteiligte**

### *2.1 Studierende*

Die Praktikumsrichtlinie gilt für alle im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft an der Technischen Universität Dresden immatrikulierte Studierende.

### *2.2 Praktikumsstellen*

Praktikumsstellen für Studierende der Verkehrswirtschaft sind vorzugsweise

- Betriebe und Unternehmen der privaten Wirtschaft,
- öffentliche Betriebe und Verwaltungen sowie
- Kammern, Vereine, Verbände und sonstige Organisationen

jeweils mit Bezug zu den Themen Mobilität, Verkehr, Logistik, Wirtschaft oder Datenanalyse.

### *2.3 Die Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“*

In Erfüllung der ihnen übertragenen Dienstaufgaben sind an der Vorbereitung, Durchführung und Abschluss des Praktikums seitens der Technischen Universität Dresden, Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ beteiligt

- die/der Praktikumsbeauftragte sowie
- der Prüfungsausschuss des Bachelor-Studiengangs Verkehrswirtschaft.

## **3 Dauer des Praktikums**

Das Praktikum ist ein außeruniversitäres Praktikum. Es umfasst im vorzugsweise fünften Semester mindestens 8 Wochen á 35 Arbeitsstunden berufspraktische Tätigkeit. Die wöchentliche Arbeitszeit soll dabei der in den Praktikumsbetrieben üblichen Arbeitszeit entsprechen. Alternativ kann das Praktikum auch in einer anderen Aufteilung der Arbeitsstunden auf Wochen absolviert werden, wenn dies mindestens 280 Praktikumsstunden ergibt und innerhalb eines Semesters durchgeführt wird. Ein längeres Praktikum ist möglich.

## **4 Voraussetzungen für die Aufnahme des Praktikums**

Für die Absolvierung dieses Moduls wird die Erlangung der Kenntnisse aus in den Modulen

- Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext,
- Grundlagen des Rechnungswesens
- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation sowie
- Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft

vorausgesetzt.

## **5 Wahl des Praktikumsplatzes und Praktikumsvertrag**

(1) Die Studierenden suchen sich ihren Praktikumsplatz grundsätzlich selbst. Sie können dazu unter anderem die „Praktikantenbörsen“ oder Angebote der Webseite nutzen.

Studierende, die trotz eigener Bemühungen (Nachweis) keinen Platz gefunden haben, können die Hilfe der/des Praktikumsbeauftragten bei der Suche nach einer Praktikumsstelle in Anspruch nehmen. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Praktikumsplatzes besteht jedoch nicht.

(2) Vor Beginn eines Praktikums soll zwischen der bzw. dem Praktikanten und der Praktikumsstelle ein schriftlicher Praktikumsvertrag abgeschlossen werden. Für die Wirksamkeit dieses privatrechtlichen Vertrages ist die Beachtung einer bestimmten Form nicht vorgeschrieben.

Eine Empfehlung zur Vertragsgestaltung (Mustervertrag) ist vom Praktikumsamt erhältlich.

(3) Während des Praktikums unterstehen die Studierenden ohne Ausnahmen den Betriebsordnungen der jeweiligen Betriebe. Die Studierenden haben selbst darauf zu achten, dass die Ziele des Praktikums erreicht werden. Die Betreuung der Studierenden wird in den Betrieben in der Regel von einer Mentorin bzw. einem Mentor übernommen, die bzw. der entsprechend der Ausbildungsmöglichkeiten des Betriebes für eine sinnvolle Ausbildung im Sinne der Praktikumsrichtlinien sorgen soll.

## **6 Ausbildungsinhalte des Praktikums**

Es wird empfohlen, im Praktikum Kenntnisse und Fertigkeiten zu erlangen durch Kennen lernen von und praktische Mitarbeit bei

- Unternehmensorganisation und Ausgestaltung der Arbeitsteilung, Aufgabenzuordnung von/in Transportunternehmen, Logistikunternehmen oder logistischen Bereichen in Industrie-/Handelsunternehmen sowie Unternehmen und Einrichtungen der Kommunikations- und Tourismusbranche,
- Bearbeitung prozessbegleitender Informationen/Informationsflüsse
- Buchführung und betriebliches Rechnungswesen in Unternehmen der Transport-, Kommunikations- und Tourismusbranche,
- berufsbezogenes Rechnen/Kalkulieren und Schriftverkehr im Zusammenhang mit länger- und mittelfristigen Marketingoperationen, Auftragsabwicklung in Logistik, Transport, Kommunikation und Tourismus,
- allgemeine organisatorische Arbeiten, insbesondere Umgang mit Organisationsmitteln und -verfahren, computergestützte Informationsbeschaffung und -aufbereitung /-verarbeitung.

## **7 Prüfungsleistung und Nachweis des Praktikums**

(1) Für die Anerkennung der Prüfungsleistung des Moduls VW-VWI-PRAKT und als Nachweis des absolvierten Praktikums haben die Studierenden ein qualifiziertes Arbeitszeugnis des Praktikumsbetriebes (Praktikumsbestätigung) und die Hausarbeit (Praktikumsbericht) über die berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 5 Stunden (mindestens vier Seiten) im Praktikumsamt einzureichen. Die Modulprüfung besteht aus der unbenoteten Hausarbeit.

(2) In der Hausarbeit sind übersichtsartig die wesentlichen Ausbildungsinhalte und absolvierten Tätigkeiten in den verschiedenen Bereichen der praktischen Ausbildung zu beschreiben (Gliederung siehe Anlage 1).

Die Hausarbeit muss von der/vom jeweiligen Abteilungs-/Bereichsleiter/in auf sachliche Richtigkeit geprüft und gegengezeichnet sein und wird als Prüfungsunterlage vertraulich behandelt. Diese Gegenzeichnung soll zugleich eine ausreichende Geheimhaltungspflicht gegenüber der Ausbildungsstätte gewährleisten.

(3) Aus der Praktikumsbestätigung (Muster siehe Anlage 2) muss hervorgehen, welche Tätigkeiten mit welcher dafür aufgewendeten Zeit durchgeführt wurden. Insbesondere sind Beginn und Ende des Praktikums mit Datumsangaben zu bestätigen. Eventuelle Fehltage sind zu verzeichnen. Fehltage sind in der Regel nachzuarbeiten. Unbestätigte Ausbildungszeiten können nicht anerkannt werden. Die Praktikumsbestätigung ist im Original mit einer Kopie einzureichen. Die Kopie verbleibt im Praktikantenamt.

## **8 Mitwirkung der/des Praktikumsbeauftragten**

In Vorbereitung des Praktikums berät die bzw. der Praktikumsbeauftragte die Studierenden

- bei der Wahl der Praktikumsstelle bzw. des Praktikumsplatzes sowie
- zu inhaltlichen Fragen des Praktikumsvertrages, insbesondere hinsichtlich der Eignung der vorgesehenen Tätigkeiten zur Unterstützung der Ausbildung im Bachelor-Studiengang Verkehrswirtschaft.

Die bzw. der Praktikumsbeauftragte ist für die Führung der Dokumentation und anderer dienstlicher Nachweisungen, Belehrung, Genehmigungen u. a. verantwortlich. Sie bzw. er ist Betreuer/in aller Studierenden, die ein Praktikum gemäß Studienordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft ableisten. Die bzw. der Praktikumsbeauftragte ist zu Mitwirkungsverhandlungen im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz der Praktikanten (Krankenversicherung, Arbeitsunfall u. Ä.) befugt.

Des Weiteren ist sie bzw. er berechtigt, schriftliche Bescheinigungen über absolvierte Praktika bzw. Teile davon auf Verlangen der Studierenden bei Studiengang- bzw. Hochschulwechsel auszustellen. Sie bzw. er arbeitet in allen prüfungsrelevanten Fällen mit dem Prüfungsausschuss sowie dem Prüfungsamt zusammen.

## **9 Inkrafttreten**

Die vorstehende Praktikumsrichtlinie wurde von der Studienkommission des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft in der Sitzung am 03.12.2025 beschlossen. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2023/2024 immatrikulierte Studierende.

## **Anlage 1: Gliederung für den Praktikumsbericht**

- 1. Einleitung**  
(Einordnung des Praktikums in das Curriculum, wichtige Regelungen; Auswahl des Praktikumsbetriebs, ...)
- 2. Der Praktikumsbetrieb**  
(Branche, Unternehmensstruktur; Tätigkeitsfelder; Anzahl Mitarbeitende; ggf. wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahlen; ...)
- 3. Eigene Arbeitsstelle, Aufgaben und Ziele**  
(Abteilung, Unterabteilung und deren Aufgaben; eigene Aufgabenstellung(en) und deren Ziele und Einbindung; Betreuung; Arbeitszeiten; Arbeitsorganisation)
- 4. Absolvierte Tätigkeiten und Ergebnisse**  
(detaillierte Aufstellung des zeitlichen Ablaufs des Praktikums; Beschreibung der Tätigkeiten und der erreichten Ergebnisse, der angewendeten Methoden und Hilfsmittel (Visualisierung mit Abbildungen, Diagrammen usw.); Schwierigkeiten, Selbständigkeit.)
- 5. Fazit**  
(anwendbare Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Studium; Wert des Praktikums für das Studium; Schlussfolgerungen)
- 6. Literatur- und Quellenverzeichnis**
- 7. Erklärung**  
(„Ich erkläre, dass ich diesen Praktikumsbericht selbstständig verfasst habe und andere als die angegebenen Hilfsmittel nicht benutzt habe.“)
- 8. Kenntnisnahme des Betreuers im Praktikumsbetrieb**  
(Unterschrift und Stempel/ggfls. digitale Signatur)
- 9. Anhänge**  
(ggfls.)

